



Wegweiser für Übungsleiter*innen des Meckener Sportvereins *Stand: 20. Oktober 2020*

Dieser Wegweiser ist ausschließlich als Empfehlung zu betrachten. Die rechtliche Grundlage bildet die
Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- Du hast keine Krankheitssymptome, wie Fieber Husten oder ähnliches.
- Du hast dich mit den „Zehn Leitplanken des DOSB“ vertraut gemacht.
- Du kennst die Hygieneempfehlungen des Ministeriums für Gesundheit.
- Bitte führe stets einen Mund-Nasen-Schutz mit dir. Dieser **muss** beim Betreten und Verlassen der Trainingsstätte ggf. bereits auf dem Schulhof getragen werden.
- Bei jeder Übungseinheit **muss** eine Anwesenheitsliste geführt werden, sodass mögliche Infektionsketten zurückverfolgt werden können. Die Anwesenheitslisten sind monatlich in der Geschäftsstelle des MSV abzugeben, bzw. digital im PDF-Format als Mailanhang zuzusenden.
- Zwischen den Sparteinheiten **muss** eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden, um einen kontaktlosen Gruppenwechsel zu gewährleisten. Aus diesem Grund werden die Übungseinheiten um 15 Minuten nach hinten gekürzt.
- Die Gruppengröße muss den aktuellen Vorgaben der Stadt Meckenheim, entsprechend der genutzten Turnhalle entsprechen und die Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden eingehalten werden.
- Bitte verzichte, wenn möglich auf Handgeräte und plane die Übungsstunde so, dass die Teilnehmenden entweder eigene Sportgeräte und Matten mitbringen bzw. gar keine gebraucht werden. Sportgeräte der Stadt Meckenheim dürfen **nach vorheriger Abstimmung mit der Hygienebeauftragten** genutzt werden. Sportgeräte sind gemäß Reinigungsplan zu reinigen.
- Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sparteinheit.
- Umkleieräume und Duschen dürfen generell genutzt werden. Jeder Übungsleiter darf diese Entscheidung individuell für seine Gruppe nach vorheriger Abstimmung mit der Hygienebeauftragten treffen. Die Mindestabstände von mindestens 1,5 Metern zwischen den Teilnehmenden müssen eingehalten werden. Nach Möglichkeit kommen die Teilnehmer bereits umgezogen zu der Übungseinheit und wechseln lediglich die Schuhe.
- In den Hallen ist die Beschilderung der Ein- und Ausgänge, sowie Hinweise zur Hallenbelüftung strengstens zu beachten.
- Im Falle eines Unfalls/Verletzung müssen sowohl Ersthelfer/innen als auch der/die Verunfallte, nach Möglichkeit, einen Mund-Nasen-Schutz tragen.
- **Für den Ernstfall**

Sollten Sie von einer Infektion eines Teilnehmers erfahren, melden Sie dies umgehend an die Geschäftsstelle und stellen die aktuellste Teilnehmerliste zur Verfügung. Melden Sie sich beim zuständigen Gesundheitsamt und beachten Sie folgende Regeln <https://www.rhein-sieg-kreis.de/corona>

Tatjana Jarow

Hygiene-Beauftragte